

allen Sinn für das Feste und damit alle Fähigkeit zu staatlichem Dasein; mit dem Verluste dieser Fähigkeit aber reißt Barbarei und Elend unter ihnen ein und sie werden entweder die Beute fremder Eroberer, oder sie reiben sich unter sich selbst auf. Anders ist es mit Völkern, welche ihre politische Lage als eine Schickung des Himmels ansehen. Diese unterwerfen sich ihr geduldig, wenn sie auch Manches haben sollte, gegen das sich das rohe Naturgefühl sträubt, und indem sie sich ihr unterwerfen, ihre Abhängigkeit von höhern Fügungen anerkennend, springen, bald hier, bald da, Seiten in ihre Augen, die ihr Herz erfreuen und ihnen die ganze Lage zu einer segensvollen machen.

So hängt im Leben einzelner Individuen, wie ganzer Völker Alles von der Ansicht ab, die sie über das Gegebene haben.

Möchten wir uns durch die Folgen der modernen Weltanschauung, welche den lieben Gott aus der Welt bannt und die Lehre vom Weinberge Gottes für Aberglauben ausgiebt, die Augen über die Verkehrtheit dieser Weltanschauung öffnen lassen und im Einzelnen wie im Ganzen zu der Ansicht unserer Väter zurückkehren, nach welcher in Allem, was uns in unsern Privat-, wie in unsern öffentlichen Verhältnissen trifft, die lohnende oder strafende Hand Gottes im Spiele ist. Gewöhnen wir uns wieder an die religiöse Sitte, in Allem durch die Sanction der Obrigkeit zu rechtlichem Bestande Gekommene den Willen des Höchsten zu erkennen: wir werden es dann ehren und gegen dasselbe jene Pietät zeigen, welche der Kern des Conservatismus ist; es wird dann nicht bloß der Schatten, sondern überwiegend das Licht desselben in unser Auge fallen und wir werden unvermögend sein, dem Radicalismus zu huldigen, der unsere Zeit nur darum beherrscht, weil sie nur die Welt, nicht ihren Schöpfer, Erhalter und Regierer, nur die individuelle Freiheit, nicht die individuelle Gebundenheit, nur das Recht zu ändern, nicht die Pflicht zu erhalten, in's Auge faßt.

### **Dienstleid und Verfassungseid.**

Man kann das traurige Schicksal der armen Hessen von ganzem Herzen bedauern und doch weit entfernt sein, sich einer leidenschaftlichen Erbitterung

nach irgend einer Seite hin zu überlassen. Bei unserer Ansicht über den Lauf der Dinge geschieht kein Unglück, aus dem nicht ein Glück herauswachsen könnte. Die kurhessischen Zustände haben dem Constitutionalismus einen großen Dienst geleistet, indem durch sie klar geworden ist, wie vernünftiger Weise der Verfassungseid einzig und allein aufgefaßt werden muß, wenn er nicht überall Zustände herbeiführen soll, wie in Hessen. Der Verfassungseid wurde bis jetzt immer zu dem Diensteide in das Verhältniß der Unterordnung oder Ueberordnung gebracht, so daß es schien, als ob er diejenigen, die ihn ablegten, verpflichtete, bei alten Verordnungen, für die ihre Mitwirkung in Anspruch genommen wurde, erst zu untersuchen, ob diese Verordnungen auch verfassungsmäßig seien, und, wenn das nicht der Fall wäre, sich von ihrem Diensteide los und ledig zu erachten. Darnach mußten sich durch den Verfassungseid alle Verhältnisse, auf denen die Stärke der Regierung beruht, umkehren; die Subalternen mußten sich zur Kritik der Befehle ihrer Vorgesetzten und, falls dieselben die Kritik nicht bestanden, zur offenen Auflehnung gegen dieselben berufen fühlen; die Vorgesetzten aber konnten keine pünktliche Vollstreckung ihrer Befehle mehr erwarten, da der gewissenhafte Beamte immer vor der Vollstreckung eines erhaltenen Befehls die Verfassungsurkunde befragen und untersuchen mußte, ob die Vollstreckung auch wirklich durch die verschiedenen Paragraphen derselben zugelassen werde.

Man muß in der That erstaunen, wenn bei dieser Auffassung des Verfassungseides in den constitutionellen Staaten kurhessische Wirren nicht häufiger vorgekommen sind. Es hat das zum Theil wohl an der Macht der Gewohnheit gelegen, nach welcher der Subalterne den erhaltenen Befehl ausführte, noch ehe sich das ihm durch den Verfassungseid gegebene neue Gewissen in seinen Forderungen geltend gemacht hatte. Diese Forderungen kamen post festum und wurden häufig mit dem Gedanken niedergeschlagen, daß die papierne Verfassung am Ende noch nicht so viel werth sei, um sich für sie der Gefahr auszusetzen, Amt und Brod zu verlieren. Die kurhessischen Beamten gaben solchen demoralisirenden Gedanken keinen Spielraum. Sie folgten skrupulös